

Karl August von Hardenberg

Ueber die Reorganisation des preußischen Staates
verfaßt auf höchsten Befehl Sr. Majestät des Königs.

Riga, den 12. September 1807

Auszüge nach dem Zeugnisse Wernhagen von Ense's.

Allgemeine Gesichtspunkte.

Die Begebenheiten, welche seit mehreren Jahren unser Staunen erregen, und unserm kurzsichtigen Auge als fürchterliche Uebel erscheinen, hängen mit dem großen Weltplane einer weisen Vorsehung zusammen. Nur darin können wir Beruhigung finden. Wenn gleich unserm Blicke nicht vergönnt ist, tief in diesen Plan einzudringen, so läßt sich doch der Zweck dabei vermuthen: Das Schwache, Kraftlose, Veraltete überall zu zerstören, und nach dem Gange, den die Natur auch im Physischen nimmt, neue Kräfte zu weiteren Fortschritten zur Vollkommenheit zu beleben. Der Staat, dem es glückt, den wahren Geist der Zeit zu fassen und sich in jenen Weltplan durch die Weisheit seiner Regierung ruhig hineinzuarbeiten, ohne daß es gewaltsamer Zuckungen bedürfe, hat unstreitig große Vorzüge, und seine Glieder müssen die Sorgfalt segnen, die für sie so wolthätig wirkt. Die französische Revolution, wovon die gegenwärtigen Kriege die Fortsetzung sind, gab den Franzosen, unter Blutvergießen und Stürmen, einen ganz neuen Schwung. Alle schlafenden Kräfte wurden geweckt; das Elende und Schwache, veraltete Vorurtheile und Gebrechen, wurden — freilich zugleich mit manchem Guten — zerstört; die Benachbarten und Ueberwundenen wurden mit dem Strome fortgerissen. Unkräftig waren alle die Dämme, welche man diesem entgegensetzte, weil Schwäche, egoistischer Eigennuß und falsche Ansicht sie bald ohne Zusammenhang auführte, bald diesen, im gefährlichen Irrthume, unterbrach, und dem verheerenden Strome Eingang und Wirkung verschaffte. Der Wahn, daß man der Revolution am sichersten durch Festhalten am Alten und durch strenge Verfolgung

der durch solche geltend gemachten Grundsätze entgegen treten könne, hat besonders dazu beigetragen, die Revolution zu befördern und derselben eine stets wachsende Ausdehnung zu geben. Die Gewalt dieser Grundsätze ist so groß, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, daß der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange, oder der erzwungenen Annahme derselben entgegen sehen muß; ja selbst die Raub- und Ehr- und Herrschsucht Napoleon's und seiner begünstigten Gehülfen, ist dieser Gewalt untergeordnet, und wird es gegen ihren Willen bleiben. Es läßt sich auch nicht läugnen, daß ohnerachtet des eisernen Despotismus, womit er regiert, er dennoch in vielen wesentlichen Dingen jene Grundsätze befolgt, wenigstens ihnen dem Scheine nach zu huldigen genöthigt ist. Also, eine Revolution im guten Sinne, geradehin führend zu dem großen Zwecke der Veredlung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder außen – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip. – Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung, dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist. Die reine Demokratie müssen wir noch dem Jahre 2240 überlassen, wenn sie anders je für die Menschen gemacht ist. Mit derselben Kraft und Konsequenz, womit Napoleon das französische revolutionaire System verfolgt, müssen wir das unserige für alles Gute, Schöne, Moralische verfolgen, für dieses Alles, was gut und edel ist, zu gewinnen trachten. Ein solcher Bund, ähnlich dem der Jakobiner, nur nicht im Zwecke und in der Anwendung verbrecherischer Mittel, und Preußen an der Spitze, könnte die größte Wirkung hervorbringen, und wäre für dieses die mächtigste Allianz! Dieser Gedanke möchte mehr als ein politischer Traum sein, wenn man zumal das Interesse der Bundesglieder auf mehrfache Art dabei in's Spiel zöge, welches sehr möglich ist. Die Mittel würden sich finden. Unter anderen, aber ähnlichen, Umständen, jedoch bei einem ganz verschiedenen Zeitgeiste, revolutionirte Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große, nach der unglücklichen Epoche unter Georg Wilhelm, gleichfalls seinen Staat, und legte den Grund zu seiner nachherigen Größe. War aber je ein Zeitpunkt günstig für solche Maßregeln: so ist es unstreitig der gegenwärtige, wo der Staat eine so große Veränderung erlitten hat, und nach ganz neuen Grundsätzen handeln, einer gänzlichen Wiedergeburt unterliegen, muß. – –

Auswärtige Verhältnisse. — —

3. Ueberhaupt zeige man Charakter. Dieser muß dem Staate wieder aufhelfen, so wie der Mangel daran ihn gestürzt hat. Wesentliche Schritte dazu sind geschehen. Preußen hat durch sein Betragen im Unglücke und durch treue Beharrlichkeit einen großen Theil der verlorenen Achtung wieder erworben und sich rein gewaschen von den alten politischen Sünden. Man übe eine ehrliche, gerade, treue Politik, ohne List und Trug, die entgegengesetzte Napoleon's, aber mit größerer Konsequenz. Nur dieses kann Vertrauen geben, und nur auf Vertrauen in Rechlichkeit und Konsequenz kann Achtung gegründet werden, statt deren der Uebermächtige Furcht gebietet, Nur Achtung kann dem Staate Ansehen und Sicherheit verschaffen, der durch Furcht nicht imponiren kann. Auch im Unglücke kann man Würde behaupten, und einen edlen festen Ton beibehalten. — —

5. Insonderheit ist bei allen Verwickelungen mit Napoleon die größte Vorsicht nöthig, da noch so viele Gegenstände mit ihm auszugleichen sind und er das Messer noch über uns zuckt. — — Aber um Alles in der Welt: schmeichle man Napoleon nicht kriechend, wie ehemals, = Damit würde man den Zweck gewiß verfehlen, wie wir ihn verfehlt haben. Napoleon weiß recht wol, was er von solchen Schmeicheleien und Zuvorkommenheiten zu halten hat, und nur seine Achtung kann frommen. Man hüte sich, mit ihm zu streiten, so lange es irgend möglich ist, man beleidige ihn nicht, aber auch gegen ihn benehme man sich mit Würde und Festigkeit und Konsequenz. Von sehr guter Hand ist mir versichert worden, daß man in Paris die Briefe des Königs an Napoleon les Elogies de Frederic Guillaume nannte! —

9. Rußland hat Preußen schändlich verlassen. Um aber den Charakter der russischen Treulosigkeit, das künftige Benehmen gegen diese Macht und den Grad des Vertrauens richtig zu bestimmen, das man auf sie setzen kann, ist es durchaus nöthig, auf die Umstände Rücksicht zu nehmen und auf die Personen, welche dabei

gewirkt haben. Sie sind zu bekannt, als daß es erforderlich wäre, hier in eine umständliche Auseinandersetzung hineinzugehen. Der Kraftlose, der ausgerüstet mit großer Macht den Umständen gar nicht gebieten kann, und bei dem ersten widrigen Geschehe jenen schwach unterliegt, ist und bleibt ein unzuverlässiger Freund, oder man traue ihm nur das zu, wozu sein Charakter berechtigt, man benutze seine gute Absicht und das, was man nach dem Maße seiner Kraft von ihm erwarten kann, Preußen muß Rußlands Nachbarschaft und Macht immer scheuen und schonen. Jetzt muß es solches so fest als möglich an der Allianz und den durch die Bartensteiner Konvention eingegangenen Verbindlichkeiten, an den mündlich und schriftlich so oft und so heilig wiederholten Versicherungen des Kaisers halten, sich desselben als Stütze gegen Frankreich, als Vermittler streitiger Punkte bedienen, u. s. w.

Grundverfassung des Inneren. — —

Der Herr Geheime-Finanz-Rath v. Altenstein hat diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich schön abgehandelt, ich pflichte ihm aus voller Ueberzeugung bei und kann mich also desto kürzer fassen. Man schrecke ja nicht zurück vor Dem, was er als Hauptgrundsatz fordert: möglichste Freiheit und Gleichheit. — Nicht die regellose mit Recht verschriene, die die blutigen Ungeheuer der französischen Revolution zum Deckmantel ihrer Verbrechen brauchten, oder mit fanatischer Wuth, statt der wahren im gebildeten gesellschaftlichen Zustande möglichen ergriffen, sondern nur diese nach weisen Gesetzen eines monarchischen Staates, die die natürliche Freiheit und Gleichheit der Staatsbürger nicht mehr beschränken, als es die Stufe ihrer Kultur und ihr eigenes Wohl erfordern. Nur mit wenigen Worten will ich mich über die Hauptpunkte der Altenstein'schen Abhandlung äußern, übrigens auf diese selbst verweisen. Was der Herr Verfasser in Absicht auf den Adel sagt, hat meine vollkommenste Zustimmung. Unsere Meinung erhält vielleicht dadurch einiges Gewicht, daß wir beide zu dem ältesten Adel gehören. Möge sie beherzigt werden und Eingang finden! Dem Edelmann kann Niemand seine Abstammung rauben. Hat er den Vorzug, unter seinen Vorfahren Männer zu erblicken, die sich durch Verdienste auszeichneten, so ist dieses allerdings ein mächtiger Sporn, der Name und das Beispiel sind gewiß nicht gleichgültig. Steht er

auf der höheren Stufe, ohne zu wissen, was seinen Voreltern dieses Vorrecht gab: so sei es ihm ein desto stärkerer Antrieb, sich selbst dessen würdig zu machen. Hierin setze er den Werth des Adels – und er ist in der That nicht gering. – Aber die übrigen Vorzüge, die er bloß zufällig, oft vor seinem besseren Mitbürger, voraus hatte, lasse er willig fahren und bringe sie gern der allgemeinen Gerechtigkeit. und der höheren Bildung zum Opfer.

a. Jede Stelle im Staate, ohne Ausnahme, sei nicht dieser oder jener Kaste, sondern dem Verdienste und der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen offen. Jede sei der Gegenstand allgemeiner Aemulation, und bei Keinem, er sei noch so klein, noch so gering, tödte der Gedanke das Bestreben: dahin kannst du bei dem regsten Eifer, bei der größten Thätigkeit, dich fähig zu machen, doch nie gelangen. Keine Kraft werde im Emporstreben zum Guten gehemmt! Man hat den Gedanken gehabt, den Adel mit gewissen höheren Stellen, auch für Bürgerliche, bloß persönlich zu verbinden. Ich kann diesem aus mehreren Gründen nicht beistimmen. Bleibt man dabei stehen, und räumt die Scheidewand, welche den Adel und die übrigen Stände trennt, nicht gänzlich weg: so hat man eine unglückliche halbe Maßregel gewählt, die den Zweck nicht erreicht. Dann würde solches gewissermaßen eine neue Ertheilung des Adels in sich fassen; die ich nur dem ganz entschiedenen ausgezeichneten Verdienste vorbehalten zu sehen wünschte.

b. Das alleinige Vorrecht des Adels zu dem Besitze der sogenannten Rittergüter ist, wie der Herr von Altenstein richtig ausgeführt hat, so schädlich und so wenig mehr für unsere Zeiten und Verfassungen passend, daß die Aufhebung desselben durchaus nothwendig ist, so wie die aller übrigen Vorzüge, welche die Gesetze bisher bloß dem Edelmann als Gutsbesitzer beilegten.

c. Den privilegirten Gerichtsstand kann man dem Adel unbedenklich, als eine bloß persönliche Aufzeichnung, lassen, zumal da er sie mit einer großen Anzahl von anderen Staatsbürgern gemein hat.

d. In Absicht auf die Freiheit von Abgaben treten verschiedene wichtige Betrachtungen ein. Eine völlige Gleichheit sollte = auf vielen Gründen auch hiebei statt finden. Der Adel leistet die Dienste nicht mehr unentgeltlich und mit beträchtlichem Kostenaufwande, weshalb er befreit blieb. Gerechtigkeit fordert seine Beziehung zu den Staatslasten und ihre gleichheitliche Vertheilung. Die Opinion heischt sie laut, und der Bürger und Bauer, deren Grundstücke belastet sind, wird immer scheel sehen zu den befreiten des Edelmannes. Auf der andern Seite ist Gleichheit in der Belastung der Grundstücke nie zu erreichen, da die Ungleichheit auf gar zu mannichfaltige Weise entsteht, und ihr selbst nicht ohne höchst nachtheilige Beschränkung der natürlichen Freiheit entgegen gearbeitet werden kann. Die Belegung bisher befreiter Grundstücke mit Abgaben ist ferner eine willkürliche Veränderung des Eigenthums und ein Eingriff in dasselbe, bei welchem nicht nur der Besitzer, sondern auch derjenige gefährdet wird, der auf Treue und Glauben sein Kapital diesem Eigenthume anvertraute. Die Anfertigung neuer Kataster ist sehr weiltläufig und langwierig, während derselben verändern sich die Verhältnisse, und aus vielen Gründen wird der Zweck einer gleichen Besteuerung dennoch verfehlt, indeß allgemein Unzufriedenheiten und schädliche Störung entstehen. Auf der anderen Seite verdient allerdings die Opinion große Rücksicht, es läßt sich auch nicht läugnen, daß eine neue Katastrirung wenigstens doch eine größere Gleichheit der Besteuerung bewirken werde, und wenn man sie einfach macht, und nur nicht eine zu große Genauigkeit beabsichtigt, an Schwierigkeit und Langwierigkeit verliert; daß sich bei der neuen Katastrirung und Beziehung aller befreiten Grundstücke eine neue reiche Quelle für die Staatseinkünfte eröffnen wird, wenn gleich diejenigen, welche die Befreiung wegen ihrer dem Staate zu leistenden Dienste genießen, entschädigt werden; daß viele Gutsbesitzer gewinnen, wenn sie dagegen Gewerbe treiben können, die bisher nur dem Städter vorbehalten waren; endlich, daß die Besorgniß für den Kapitalisten vielleicht übertrieben ist. Die Sache ist so äußerst wichtig, daß sie die sorgfältigste Prüfung erfordert, und ich mich hier darauf beschränke, diese anzurathen und anheimzustellen, ob man nach solcher sich entweder für eine neue Katastrirung und Zuziehung aller bisher befreiten Grundstücke zu den Abgaben entscheiden oder nur

festsetzen will, daß bei allen künftigen Auflagen die befreiten Grundstücke gleichheitlich mit allen Übrigen belastet werden sollen. Für die Opinion wird schon dadurch viel gewonnen, wenn nicht bloß der Edelmann, sondern ein Jeder das Recht erhält, befreite Grundstücke zu erwerben. Die Befreiung von persönlichen Abgaben muß durchaus aufhören, wo sie noch ist, und ihre Entrichtung gleich sein.

e. Daß die Vorrechte des alten Adels zu Stiftsstellen, geistlichen Ritterorden u. s. w. wegfallen, finde ich sehr angemessen. Familienstiftungen können bleiben, oder, wo die Hauptstiftung zum Besten des Staates aufgehoben wird, Ersatz auf andere Weise erhalten. Diese Hauptstiftungen, oder ihre Pfründen, verwende der Staat zu milden wolthätigen Bedürfnissen, oder zur Belohnung von Verdiensten.

f. Neue Adelsvertheilungen, darunter ich auch die Erhebungen in den Grafen- und Fürstenstand verstehe, würden als die ausgezeichnetste Belohnung vorzüglicher Verdienste um den Staat anzusehen und über die Ertheilung der Orden zu setzen sein, weil ihre Wirkung auf die Erben geht. Sie müßten nicht anders geschehen, als nach dem Ausspruche eines zu konstituierenden Ehrengerichtes, das in allem Betrachte ehrwürdig sein müßte, und sollten dem ersten Erwerber einen höheren Rang, als den des Geburtsadels, geben. Ueberhaupt gehört eine vernünftige Rangordnung, die nicht einen Stand vor dem andern begünstigte, sondern den Staatsbürgern aller Stände ihre Stelle nach gewissen Klassen neben einander anwies, zu den wahren, und keinesweges zu den außerwesentlichen, Bedürfnissen eines Staats. Dem Könige bleibe der Entschluß, ob er den Adel nach seinen verschiedenen Graden ertheilen wolle, oder nicht, aber es werde unabwiesliches Gesetz, daß niemand diese Aufzeichnung erhalte, den das Ehrengericht nicht für würdig erklärte; dieses müßte das Recht haben, Würdige vorzuschlagen, ja man könnte gestatten, daß diejenigen, welche sich Ansprüche darauf erworben zu haben glaubten, sich bei dem Ehrengericht meldeten und die Beweise davon beibrächten, bei deren Prüfung aber die strengsten Regeln beobachtet werden müßten, so wie übrigens Verdienste die Ertheilung des Adels bewirkten: so müßten auch Vergehungen gegen den Staat oder andere unwürdige Handlungen den Verlust

des Adels nach sich ziehen, und auch hierüber müßte das Ehrengericht entscheiden und dem Könige den Ausspruch zur Bestätigung vorlegen. (Es liegt auch gar nichts Hartes darin, daß die nachher geborene Nachkommenschaft eines solchen Mannes den Adel entbehre. Den Geburtsadlichen belebe das Andenken an seine Vorfahren und an seinen Namen zum Eifer für das Große und Edle; die, deren Väter den Adel verscherten, mögen darin einen mächtigen Trieb finden, ihn sich und ihren Nachkommen wieder zu erwerben. Das Ehrengericht könnte zuerst aus Mitgliedern bestehen, die der König wählte, etwa aus zwölf Mitgliedern und einem Präsidenten, dem Ältesten unter dreizehn. Künftig aber wählte es seine Glieder selbst, und hätte auch das Recht, solche, die sich unwürdig machten, auszuschließen. Man könnte füglich noch mehrere Zwecke mit diesem Ehrengerichte verbinden, z. B. den Ausspruch in Ehrensachen, statt der dagegen mit Infamie zu belegenden Duelle. Nur noch ein Wort über Napoleon's Meinung und Benehmen in Absicht auf den Adel. Von dem Geburtsadel, von dem Adel, wie er bei uns ist, ist bei ihm eigentlich nicht die Rede. Zwar suchte er Personen aus den ältesten Familien vorzüglich an seinen Hof zu ziehen, aber das geschah, theils aus Eitelkeit, weil es ihm, dem aus dem Staube sich Emporgehobenen, schmeichelte, theils um den ehemaligen Adel zu gewinnen. Die Begünstigten, der gegenwärtige Adel bei ihm, sind seine Gehülfen und Kampfgenossen, die er theils fürchtet, theils zu weiterer Hülfe nöthig hat. Dadurch, daß einem Jeden der Zugang zu allen Stellen, Gewerben und Beschäftigungen eröffnet wird, gewinnt der Bürgerstand, und muß dagegen auch seinerseits auf alles Verzicht leisten, was andere Stände bisher ausschloß. Der zahlreichste und wichtigste, bisher allerdings am meisten vernachlässigte und gedrückte, Stand im Staate, der Bauernstand, muß nothwendig ein vorzüglicher Gegenstand seiner Sorgfalt werden. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit müßte durch ein Gesetz, kurz und gut und sogleich, verfügt werden. Eben so wären die Gesetze zu widerrufen, wodurch der Bauer verhindert wird, aus dem bäuerlichen Stande hervorzutreten.

Die Militair-Verfassung wird, wenn bei derselben richtige Bestimmungen angenommen werden, hierunter nicht leiden. Man erleichtere ferner dem Bauer die Erlangung des

Eigenthums, es sei in Rücksicht auf neue Erwerbungen, oder auf die Abkaufung der gutherrlichen Rechte. Die Frohnverfassung aufzuheben, ist nicht nothwendig. Oft ist sie nicht nur nicht lästig, sondern sogar dem Dienstpflichtigen vortheilhafter, als eine Geldabgabe, nachdem die Lokalumstände sind.

Veränderungen hierin überlasse man der freiwilligen Uebereinkunft und begünstige sie nur durch die Gesetze, indem man die Grundsätze bestimmt, nach denen die Naturaldienstleistung abgekauft werden kann. Der Willkür und dem Drucke setze man Schranken durch feste Bestimmungen: den größten und schädlichsten Druck verursachen aber die Kriegs- und Dienstfuhrn, oder der sogenannte Vorspann, u. s. w. — Um dem Bauernstande aufzuhelfen, ist ferner überhaupt erforderlich, daß der Staat die Aufhebung der Gemeinheiten, der nachtheiligen Servituten, der Natural- = Fruchtzehnten, durch eine verbesserte Gesetzgebung mehr begünstige, die Hindernisse, welche Vorurtheil und pedantische Förmlichkeit in den Weg legen, ernstlich beseitige, und die Grundsätze, nach welchen verfahren werden, und die Loskaufung geschehen soll, gleichfalls fest bestimme. Kein Staat hat hierüber bessere Verordnungen, als Dänemark, auch hat kein Staat größere Vortheile in diesen Dingen gemacht, als dieser. Das Beispiel bei den Domainenbauern wird im preussischen Staate, wo der Domainen so viele sind, die größte Wirkung hervorbringen. Es wird nöthig sein, das Widerspruchrecht des Bauern bei allgemeinen Einrichtungen zu seinem Besten, z. B. bei Theilungen der Gemeinheiten, Ausbaauung der Höfe auf die Grundstücke der Eigenthümer u. s. w. sehr zu beschränken. —